

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

151 (27.4.1904) Badischer Landtag. 61. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Karlsruher Zeitung.

N. 151.

Mittwoch, 27. April.

1904.

Badischer Landtag.

61. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag, den 26. April 1904.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat Becker und Ministerialrat Dr. Nicolai, später: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Frhr. v. Dusch, Direktor des Oberschulrats Geh. Rat Dr. Arnsperger und Geh. Rat Becherer, Geh. Hofrat Dr. v. Salkwürf, die Oberschulräte Dr. Waag und Nebmann.

Präsident Dr. Günner eröffnet kurz nach 9¹/₄ Uhr vormittags die Sitzung.

Neue Einläufe liegen nicht vor.

Das Haus tritt daher sogleich in die Tagesordnung ein:

1. Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Mai und Juni 1904 betr.

2. Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über das Budget des Finanzministeriums für 1904 und 1905 Ausgabe Titel III — Hochbauwesen — B. Außerordentlicher Etat: § 2 Erstellung eines Dienstgebäudes für die Bezirksbauinspektion Freiburg.

3. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1904 und 1905, Ausgabe Titel X, Einnahme Titel III (Unterrichtswesen.) II. Mittel- und Volksschulen — Druckfache Nr. 13 c (II) — und die Seite 34 ff. und 40 ff. des Kommissionsberichts behandelten Petitionen, sowie die Petition des Gemeinderats Neustadt, die Errichtung einer Realmittelschule daselbst betr.

Zu Ziffer 1 erhält zunächst das Wort der Berichterstatter

Abg. Giesler: Die Großh. Regierung hat uns einen Gesetzentwurf, betr. die Steuererhebung in den Monaten Mai und Juni vorgelegt, dessen einziger Artikel lautet:

Die direkten und indirekten Steuern, die in den Monaten Mai und Juni 1904 zum Einzuge kommen, sind, soweit nicht durch neue Gesetze Abänderungen verfügt werden, nach dem dermaligen Umlagefuß und den bestehenden Gesetzen und Tarifen zu erheben.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Die Begründung nimmt Bezug darauf, daß das Finanzgesetz bis Ende d. M. nicht erlassen werden kann und deshalb durch ein provisorisches Gesetz Fürsorge getroffen werden muß. Die Großh. Regierung nimmt an, daß das Finanzgesetz Ende Juni spätestens erlassen ist. (Heiterkeit.) Die Budgetkommission ist der Ansicht, daß bei der derzeitigen Lage der Budgetberatung im Hause dem Gesetzentwurf zuzustimmen ist, und beantragt, in abgekürzter Form diese Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird in abgekürzter Beratung einstimmig angenommen.

Ueber Punkt 2 der Tagesordnung berichtet Abg. Schneider-Pforzheim: In der Kammerverhandlung vom 18. April d. J. wurde der Antrag der Budgetkommission, im Tit. III Hochbauwesen, Außerordentlicher Etat, § 2 (Erstellung eines Dienstgebäudes für die Bezirksbauinspektion Freiburg) von den eingestellten 110 000 M. den Betrag von 20 000 M. abzustreichen, zur nochmaligen Verhandlung an die Budgetkommission zurückverwiesen. Hierzu ist vom Finanzministerium ein Schreiben vom 19. d. M. an den Vorsitzenden der Kommission eingelaufen nachfolgenden Inhalts:

„Im Verfolg der gestrigen Kammerverhandlung beehren wir uns Euer Hochwohlgeboren nachstehendes mitzuteilen:

Nach wiederholtem Auftrag zur Verminderung der Baukosten für das neue Dienstgebäude der Großh. Bezirksbauinspektion Freiburg legt diese Stelle zwei weitere Grundrissprojekte A und B vor, von denen das zu 96 000 M. veranschlagte Projekt A als unannehmbar bezeichnet werden muß, da die Raumverhältnisse für die Geschäftszimmer zu gering bemessen sind; dagegen

ist die Lösung im Projekt B sehr zweckmäßig, besonders im Hinblick darauf, daß die Räume fast die gleichen geblieben sind, wie bei dem ersten zu 110 000 M. berechneten Projekt. Während ihre Flächeninhalte 202,60 qm betragen gegenüber 208,56 qm, sich also um nur 6 qm verringert haben, ist die überbaute Grundfläche um 21 qm kleiner geworden.

Bei der kurz bemessenen Zeit konnten die Westansicht und die südliche Hofansicht nicht mehr abgeändert werden; sie bleiben aber hinsichtlich ihrer Gesamtwirkung in der gleich einfachen Gestaltung (Puzflächen mit Steinumrahmungen der Fenster) wie bei dem ersten Projekt. In Anbetracht der Lage und Umgebung des Gebäudes sollten weitere Vereinfachungen und Abstriche an den Fassaden nicht gemacht werden, zumal im Dachgeschoß außer der Magdkammer noch zwei weitere Räume zur Unterbringung der älteren Akten, Pläne usw. nötig sind. Die Giebelbauten und der mittlere Aufbau gegen Norden, dem so weit tunlich noch eine einfachere Gestaltung gegeben werden soll, sind umsomehr für diese Räume nötig, als kein Kniestock vorhanden ist.

Auf Grund obiger Ausführungen dürfte der für Projekt B berechnete Betrag von 100 000 M. ohne weitere Kürzung zu bewilligen sein.

Ihre Kommission hat nun die erhaltenen Pläne und Kostenüberschläge durchgesehen und einer eingehenden Beratung unterzogen. Der ursprüngliche Bauplan zeigte eine überbaute Grundfläche von 416 qm, der nachgelieferte Plan A eine solche von 379 qm und der neueste Plan B eine solche von 395 qm. Für den ursprünglichen Plan waren angefordert 110 000 M.; für Plan A 96 000 M.; für Plan B 100 000 M. Aus den beiden letzteren Plänen sind der zuerst projektierte zweite Eingang und das zweite Treppenhaus weggefallen und die Tiefe des Hauses wurde etwas reduziert.

Die Ansicht Ihrer Kommission ging dahin, daß Plan A als zu beschränkt zu verwerfen und Plan B anzunehmen sei, wobei aber getadelt wurde, daß die Dachhöhe des Gebäudes größer sei als die Höhe der beiden Stockwerke zusammen, was sich unschön darstellen werde.

Laut Kostenanschlag der Bezirksbauinspektion würde sich nun der für das Gebäude selbst nach Plan B erforderliche Betrag auf 95 000 M. stellen, wozu noch 5000 Mark für Platzherstellung und Ausstattung kommen.

Bei einem umbauten Raum von 4226 cbm stellt sich also der Kubikmeter auf 22 M. 48 Pf., was zu hoch befunden wurde.

Für Unvorhergesehenes waren ursprünglich angelegt	2761 M.
jetzt aber bei Plan B	3780 M.
also ohne Begründung mehr	1019 M.
Für Platzherstellung und Ausstattung sind mehr als im Plan A berechnet	1102 M.

Es dürften daher an sich schon 2121 M. an den für Plan B verlangten 100 000 M. abgehen.

Bei Bewilligung von 96 000 M. im ganzen bleiben für das Gebäude, wenn für Platzherstellung 3000 M. und für Hausausstattung 1000 M. gerechnet werden, 92 000 M., d. h. = 21 M. 77 Pf. pro cbm umbauten Raumes, was von Ihrer Kommission für völlig ausreichend erachtet wird.

Ihre Kommission stellt daher den Antrag:

Das Hohe Haus wolle für § 2: Erstellung eines Dienstgebäudes der Bezirksbauinspektion Freiburg nach

vorgelegtem Plan B 96 000 M. bewilligen, wodurch sich der Ausgabebetrag im außerordentlichen Etat (Seite 2 des gedruckten Berichts) für die beiden Jahre 1904/05 von 1 022 000 M. auf 1 028 000 Mark erhöht.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat Becker: Ich kann mich mit dem Antrag der Budgetkommission einverstanden erklären. Die Finanzverwaltung legt den Hauptwert darauf, daß die Raumverhältnisse in dem Dienstgebäude der Bezirksbauinspektion Freiburg so beibehalten werden, wie dies ursprünglich projektiert war, weil eine Einschränkung der Raumverhältnisse entschieden nachteilig wäre und die Zweckbestimmung des Gebäudes gefährden würde. Nachdem die Budgetkommission mit dieser Anschauung der Finanzverwaltung sich einverstanden erklärt hat und nur eine Reduktion der Bau Summe von 100 000 M. auf 96 000 M. hat eintreten lassen, handelt es sich nur noch darum, den Kostenanschlag um 4000 M. zu mindern, was, wie ich glaube, durch kleine Änderungen der innern oder äußern Ausstattung des Gebäudes zu erreichen sein wird. Ich danke der Budgetkommission, daß sie auf die Intentionen der Finanzverwaltung eingegangen ist, und bitte das Hohe Haus, das Gleiche zu tun.

Der Antrag der Budgetkommission wird hierauf ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung bemerkt zunächst

Abg. Dr. Weiß: Ueber die Differenzen zwischen dem Groß. Oberschulrat und den Städten hinsichtlich des Verhältnisses des Staates zu den städtischen Realschulen gibt der Kommissionsbericht eine so klare und übersichtliche Darstellung alles Tatsächlichen, daß schon hierdurch, abgesehen von den mündlichen Darlegungen des Herrn Berichterstatters, das Hohe Haus wohl orientiert sein wird, und es unzerzählbar wäre, wenn ich, um zur Sache zu reden, noch einmal alle Einzelheiten ausführlich darlegen wollte. Kurz gesagt sind es zwei Punkte, um die es sich handelt: die beabsichtigte Minderung des Staatsbeitrages zu den städtischen Realschulen und die Herabsetzung des Stundendeputats für die Lehrkräfte an diesen Anstalten in Verbindung mit der Erhöhung des Ueberstundenhonorars für dieselben.

Um das Stundendeputat vorweg zu behandeln, möchte ich nur sagen, daß die Städte ja in diese Angelegenheit an sich nicht hineinreden können. Die Regelung der dienstlichen Verhältnisse staatlicher Beamter steht ausschließlich dem Staate zu. Und wenn man es auch nicht ganz zusammenreimen kann, daß einerseits das Stundendeputat reduziert wird, weil die Lehrer überlastet gewesen sein sollen, und andererseits die Ueberstunden nach wie vor zugelassen werden, so ist es doch nicht dieser Umstand selbst, über den man sich beklagt, sondern lediglich die Mehrbelastung, die den Städten daraus droht, zumal angesichts der gleichzeitigen Erhöhung der Ueberstundenhonorare. Was diese betrifft, so sind ja die Befürchtungen der Städte nun insoweit zerstreut, als es sich um etatmäßige Lehrer handelt, indem die Großh. Regierung in der Kommission zugesagt hat, daß die Ueberstundenhonorare für diese auf den Normalfuß aufgerechnet werden und somit der Staatskasse zur Last fallen. Diejenigen für die Nebenlehrer bleiben aber der Gemeinde zur Last, und da kann ich mir denn doch einige Bemerkungen nicht versagen.

Zunächst ist es aufgefallen, daß man die Ueberstunde selbst des jüngsten Praktikanten gleich derjenigen eines

Professors und so viel höher als diejenige eines Reallehrers bewertet. Immerhin handelt es sich bei den Praktikanten noch um Lehrer, die der Staat den Städten zur Verfügung stellt. Andere Nebenlehrer aber — wie z. B. die Religionslehrer — stehen doch lediglich in einem Vertragsverhältnis zur betreffenden Gemeinde, und da könnte es der Staat doch füglich der Gemeinde überlassen, wie sie mit ihnen einig wird. Ich glaube, die Städte haben mit Recht sich auf den Standpunkt gestellt, daß der Staat in dieser Sache zu ihrem Nachteil über die richtige Linie hinausgegangen ist, und daß er sie dafür in der Bemessung seines Beitrages zu den betreffenden Anstalten schadlos halten sollte. Damit komme ich nun überhaupt zu der Frage des Staatsbeitrages. Die Großh. Regierung motiviert ihre Absicht, diesen zu reduzieren und die Städte entsprechend stärker heranzuziehen, damit, daß der Aufwand für das Lehrpersonal seit Festsetzung der Normalsätze außerordentlich gestiegen sei. Die Städtepetition bemerkt demgegenüber, daß auch diese Steigerung des Aufwandes einseitig vom Staat bewirkt worden sei. Ich will aber darauf nicht weiter abheben, denn daß es sich sicher um eine notwendige Steigerung handelte, wird auch von den Städten nicht verneint. Dagegen möchte ich darauf hinweisen, daß auch diejenigen Ausgaben für die Realmittelschulen, die den Städten ausschließlich zur Last bleiben, eine bedeutende Steigerung erfahren haben, und das größtenteils auch wieder auf Drängen des Staates. Der Herr Kollege Goldschmidt hat das schon bezüglich der Städteordnungsstädte bemerkt; ich kann da hinzufügen, daß es bei den kleineren Städten im Verhältnis zu ihrer Steuerkraft noch in weit höherem Grade der Fall ist. Abgesehen von den Gehältern der Nebenlehrer kommen da in Betracht die Ausgaben für Lehrmittel und Gerätschaften, für Beleuchtung und Reinigung, überhaupt Bedienung. Ja die größeren Ansprüche an die Räumlichkeiten haben mitunter den Gemeinden ganz bedeutende Baulasten auferlegt. Dabei wurde mitunter mit großer Rücksichtslosigkeit vorgegangen, wie das vor einigen Jahren bei der plötzlich gestellten Forderung größerer Vorstandswohnungen der Fall war, die man selbst da verlangte, wo man ganz wenige Jahre zuvor Neubauten mit Wohnungen geringeren Umfangs unbeanstandet hatte erbauen lassen. Durchaus irreführend wäre es, wenn man die Verhältnisse nach dem im Budget abgedruckten Auszug aus den Vorschlägen der Realmittelschulen beurteilen wollte. Denn dort fehlt der Aufwand für alles, was von den Gemeinden in Natura gestellt wird und in der Anstaltsrechnung nicht zum Ausdruck kommt.

Aber selbst wenn es wahr wäre, daß der Aufwand des Staates auf die städtischen Realmittelschulen um einen höheren Prozentsatz gewachsen wäre, als der der Gemeinden, wäre das noch kein Grund, den Staatszuschuß zu reduzieren. Gegenüber den Städten mit staatlichen Mittelschulen sind diejenigen mit eigenen Anstalten immer noch übel daran. Und mit Recht bemerkt der Kommissionsbericht, daß die städtischen Anstalten durchaus nicht mehr lediglich lokale Bedeutung haben, sondern meist einem weiteren Umkreis dienen und so einem Bedürfnis entgegenkommen, dessen Befriedigung ohne sie der Staat selbst hätte in die Hand nehmen müssen. Ueberhaupt kann ich der Kommission Dank sagen für die gerechte Würdigung, die die Petition der Städte bei ihr gefunden hat, und wenn die Ausführungen des Berichts auch nicht unmittelbar auf die volle Erfüllung der Wünsche der Städte hinauslaufen, so weisen sie doch einen Weg, auf dem vielleicht eine Verständigung zu erreichen ist. Recht muß ich dem Herrn Minister allerdings geben, wenn er bemerkt, daß eine differentielle Behandlung der Städte

schwierig sei. Ich möchte eine solche auch nicht empfehlen. Denn die Städte kommen nicht, um zu betteln, sondern ihre Wünsche gründen sich auf Billigkeitserwägungen, die für alle Städte gleicherweise zutreffen. Ja, man könnte, nachdem der Staat alle Rechte über die städtischen Anstalten an sich gezogen hat, wohl geltend machen, daß er nun auch alle Lasten tragen solle. Zum mindesten aber muß man verlangen, daß er zu den seitherigen auch diejenigen Lasten trägt, die durch seine Entschlüsse weiter hinzukommen. Wenn die größeren Städte, die neunklassige Anstalten haben, bereit sind, dem Staate im Austausch gegen Konzessionen auf dem Gebiete der Berechtigungen weiter entgegenzukommen, so ist das eine Sache für sich. Ich würde, wenn ich Vorstand einer solchen Stadt wäre, vielleicht auch dazu bereit sein. Abgesehen davon aber haben alle Städte den gleichen Anspruch auf entsprechende Beteiligung des Staates, und ich kann das Hohe Haus nur dringend bitten, den Antrag auf empfehlende Ueberweisung der Städtepetition einstimmig anzunehmen.

Nun noch einige Worte über das höhere Mädchenschulwesen. Es hat auch mich gefreut, daß die Großh. Regierung die Abiturientenzeugnisse des Karlsruher Mädchengymnasiums denen der Knabengymnasien gleichgestellt hat. Hoffentlich werden die Verhandlungen über deren Gleichstellung in anderen Bundesstaaten, bei denen die Schwierigkeiten wieder einmal an Preußen zu liegen scheinen, bald Erfolg haben. Wo das Hindernis liegen soll, den Direktor des Mädchengymnasiums und die Direktoren des Lehrerseminars Karlsruhe und der gleichfalls als Seminare zu betrachtenden Schulen in Freiburg und Heidelberg ohne weiteres den Direktoren der entsprechenden Bildungsanstalten für die männliche Jugend gleichzustellen, ist mir unklar. Mir scheint der Gehaltstaxi auch in der jetzigen Fassung das zuzulassen. Lediglich meinem Vorredner und dem Kommissionsbericht beizustimmen habe ich hinsichtlich der Notwendigkeit einer Regelung des Stundendeputats der Lehrerinnen und der möglichen Förderung ihres Einrückens in Hauptlehrerstellen. In letzterer Hinsicht wird allerdings bemerkt, daß Lehrer meist eine Familie zu ernähren haben, Lehrerinnen nicht. Das Argument hat sicher etwas für sich, nur müßte es dann auch auf die Junggefallen angewendet werden. Ich erwähne alle diese Dinge nur, weil der langsame Fortgang auf diesen Gebieten auf einen Rückstand jener Anschauungen deutet, die die höhere Mädchenbildung als etwas Nebenständliches betrachtet. Ich möchte sie aber vollwertig neben die höhere Knabenbildung gestellt sehen. Eine ernste und tiefe Bildung ist dem weiblichen Geschlecht so nötig wie dem männlichen; heute mehr als je, und es ist ein Fehler, daß die dahin gehenden Bestrebungen heute noch vielfach belächelt werden. Man sagt: die Frau gehört ins Haus. Ja, auch für das Haus braucht die Frau der gebildeten Stände heute eine andere Erziehung als ehemals. Der Mann ist viel mehr als früher durch seinen Beruf festgelegt, und entsprechend mehr liegt so der Frau die Sorge für die Erziehung auch der Söhne und die Ueberwachung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung ob. Nicht minder ist es von unschätzbarem Werte, wenn die Frau durch ihre Bildung befähigt ist, dem Berufe des Mannes ein gewisses Verständnis entgegen zu bringen, sei es nur in einer gewissen Rücksichtnahme auf dessen Erfordernisse oder in tätiger Mitarbeit. Was letztere betrifft, so will ich durchaus nicht sagen, daß jede Arbeit sich auch für die Frau eigne. Wohl aber ist fast in jedem Berufe eine Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau möglich. In den der Natur am nächsten stehenden Berufen, wie der Landwirtschaft, sehen wir dies, und ich weiß gar keinen Grund, weshalb

es in den sogenannten höheren Berufen nicht auch zutreffen sollte.

Und nun komme ich zur selbständigen Berufsausübung der Frauen. Auch hier glaube ich, daß bei der weitgehenden Arbeitsteilung, die wir heute in allen Berufen haben, fast in jedem Berufe sich für die Frau ein Arbeitsfeld finden wird, das ihrer Weiblichkeit keinen Eintrag tut. Ich glaube, unter diesem Gesichtspunkte dürfen alle Bedenken gegen die Erziehung der Frauen zu wissenschaftlichen Berufen schwinden. Nun wird ja allerdings bemerkt, besondere Anstalten hierfür seien nicht nötig, da man ja jetzt den Mädchen auch die Knabenmittelschulen öffne. Ich bin durchaus frei von Vorurteilen gegen die gemeinsame Unterrichtung beider Geschlechter; aber als das Ideale betrachte ich sie nicht. Wenn man jetzt Mädchengymnasien und Mädchenrealanstalten gründet, tut man wohl, sie schablonenmäßig den entsprechenden Knabenanstalten nachzubilden. Das ist nötig, um einmal ihre Ebenbürtigkeit zu erweisen. Aber wie ich vorhin gesagt habe, daß in der Berufsausübung eine Teilung des Arbeitsgebietes zwischen Mann und Frau das Natürliche sei, so halte ich es auch nicht für ausgeschlossen, daß in der Zukunft auch eine Differenzierung in der Erziehung sich empfehlen wird, wobei natürlich die Mädchenbildung nicht minderwertig werden darf. Ich kann nicht schließen, ohne auszusprechen, daß ich auch noch einen indirekten Vorteil aus einer ernsteren und tieferen Mädchenbildung erwarte. Die Frauen der wohlhabenden und gebildeten Stände haben leider durch alle Volksschichten hindurch Schule gemacht mit einer gänzlich verkehrten und verderblichen Lebensrichtung, die am deutlichsten zum Ausdruck kommt im Tragen des Schnürleibes und in der Vorliebe für eine minderwertige Romanliteratur. Ich möchte die Hoffnung aussprechen, daß sie aus einer ernstern Bildung auch eine gesündere Lebensrichtung gewinnen werden, und daß es ihnen in einer ferneren Zukunft beschieden sein wird, auch mit dieser wieder Schule zu machen.

Abg. Gieseler: Der Gang der Verhandlungen am Samstag und insbesondere gestern veranlassen mich, auf einige Ausführungen, die mehr auf konfessionellem, kulturkämpferischem Gebiet liegen einzugehen, ehe ich mich mit den eigentlichen Schulfragen befasse. Ich will vorausschicken, daß die Art und Weise der Berichterstattung diesmal wohl gegenüber früher den Standpunkt der Kommission objektiver und richtiger wiedergab; immerhin lag kein Anlaß für den Berichterstatter vor, an seinen Bericht persönliche Ausführungen zu knüpfen. Ich glaube, man muß im nächsten Landtag durch Beschluß dazu kommen, daß derartige persönliche Ausführungen von der Berichterstattung getrennt werden.

Die Ausführungen des Abg. Obkircher scheinen mir eine Art Gespenscherseherei zu sein. Er wittert in allem Gefahren von konfessioneller, insbesondere von katholischer Seite aus. Wenn man die Urteile Obkirchers auf dem letzten Landtag über den Oberschulrat und heute, sowie seine Ausführungen gegen den Herrn Minister vergleicht, so beschleicht einem der Gedanke, daß er früher die Gespenscher mehr im Oberschulrat erblickte, heute Mißtrauen mehr gegen das Unterrichtsministerium oder gegen den Unterrichtsminister hegt. Ich glaube, daß der Abg. Obkircher beidemal über das Ziel hinausgeschossen hat. Wir dürfen doch fragen: Was ist inzwischen geschehen, namentlich wo hervorgehoben wurde, daß das Ansehen des Schulmannes heute ein besseres sei als früher? Dieses Ansehen, das muß zur Ehre der Schulmänner gesagt werden, ist heute wie früher und war früher wie heute gleich

hoch. Es sind heute im Oberschulrat noch dieselben leitenden Männer wie früher, und auch im Unterrichtsministerium. Insbesondere steht an der Spitze des Oberschulrats noch der gleiche Mann, dem in früheren Jahren von dem verstorbenen Abg. Fieser einmal eine so schlechte Zensur erteilt worden ist. Ich meine, man sollte derartige Zensuren überhaupt unterlassen. Wir haben auf dem letzten Landtag, weil Arbeitskräfte fehlten, die angeforderte Stelle eines weiteren Kollegialmitgliedes im Oberschulrat genehmigt. Damals wurde ausgeführt, daß das, was noch zu geschehen habe, bereits vorbereitet und beinahe fertig sei, insbesondere eine neue Prüfungsordnung für die Kandidaten des akademischen Lehrfachs und die Vorschriften über die Vorbildung der Lehrer, wo insbesondere Kollege Wehgoldt immer gleichmäßig pflichthaft und mit großer Sachkenntnis gearbeitet hat. Alles soll nur beendet werden, was schon früher begonnen und angeregt war. Neu ist nur, daß die weiter angeforderte Kraft nunmehr in den Oberschulrat gekommen ist. Wenn von subjektiven Eindrücken die Rede ist, so könnte man bei uns wohl dazu kommen, daß dieser neuen Arbeitskraft deshalb Lobeshymnen gesungen werden, weil sie ein liberaler Agitator war und in liberalen Wahlversammlungen noch auftritt. Wir auf dieser Seite bestranden dies an sich nicht. Ich möchte aber doch fragen, ob die neue Arbeitskraft nicht dortseits beanstandet worden wäre, wenn dieselbe für uns oder andere Parteien getratselt. Wenn dem Oberschulrat ein Vorwurf gemacht werden kann, so ist es der, daß er auf dem Gebiet des Volksschulwesens nicht rechtzeitig für eine Vermehrung der Lehrer und der Seminare gesorgt hat; dieser Vorwurf trifft aber nicht den jetzigen Herrn Unterrichtsminister, sondern geht weiter zurück; wenn er zu erheben wäre, so wäre er zu richten gegen die so hoch gepriesenen früheren liberalen Staatsmänner und Sie (zu den Nationalliberalen), so lange Sie die Majorität hatten.

Es ist von einem neuen Unterrichtsministerium gesprochen worden; ich weiß nicht, ob, nachdem ein Gespenst in dem derzeitigen Kultusministerium gesehen wurde, man diesen von den Schulmännern gehegten Wunsch nicht dazu benützen will, um das Unterrichtsministerium von dem Justizministerium und dem Kultusministerium abzutrennen und so zu besetzen, wie es der Abg. Obkircher und seine Observanz wünscht. Wenn ich Stellung dazu nehme, so geschieht es aus sachlichen Gründen. Wir haben keine Furcht, wir vertrauen der Gerechtigkeit (Zustimmung im Zentrum). Die Schaffung eines weiteren Unterrichtsministeriums ist nicht nötig. Wenn die Schulmänner darnach streben, so ist das aus mancherlei Gründen erklärlich. Die praktische Seite wird dabei ganz übersehen. Wir sind ein kleines Land und dürfen uns nicht vergleichen mit größeren deutschen Ländern, insbesondere Preußen (Zuruf: Württemberg, Hessen-Darmstadt!). Vier Ministerien genügen, wir brauchen kein fünftes. Die Aufgaben auf dem Schulgebiet sind nicht größer als in einer preussischen Provinz. Schon aus finanziellen Rücksichten müssen wir in der Ausgestaltung der Verwaltung uns nach den Grenzen des Landes richten. Der persönliche Kontakt, der von den Philologen vermißt wird, ist da. Ich kann mir nicht denken, daß bei der Nähe des Oberschulrats und des Unterrichtsministeriums die leitenden Männer über alle wichtigen Punkte nicht konferieren können.

Dies hat der Abg. Feimburger schon auf dem letzten Landtag hervorgehoben, und es ist auch von der Regierung bestätigt worden. Das was der Oberschulrat an vielen kleinen Aufgaben zu tun hat, kann man doch nicht in das Justiz- und Unterrichtsministerium hineinlegen; so viele

keine Verwaltungshandlungen müssen selbstverständlich durch Mittelstellen erledigt werden. Also aus sachlichen Gründen spreche ich mich gegen ein weiteres Ministerium aus. Selbstverständlich ist, daß wenn in einer Hand mehrere Aufgaben vereinigt sind, kein Gebiet vernachlässigt wird. Es ist auch in anderen Staaten, z. B. in Preußen so, und wenn es in großen Staaten geht, geht es um so mehr in kleinen Staaten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die verschiedenartigen Aufgaben in den Händen unseres Ministers gut aufgehoben sind. Der Abg. Obkircher hat davon gesprochen, daß der konfessionelle Einfluß der Geistlichen in den Schulen gefährdet werden müsse. Dazu hat er drei Sachen besonders hervorgehoben. Einmal die Verwendung katholischer Geistlicher in den Mittelschulen, ferner die Zulassung von Geistlichen zur Errichtung von Privatanstalten, endlich die Knabenkonvikte. Zuerst möchte ich für jene im Namen der Freiheit und Gleichberechtigung protestieren, daß man hier eine Ausnahme statuieren will. Die Geistlichen, die auf unseren Schulen angestellt sind, haben rits ihre Staatsprüfung gemacht, da weiß ich nicht, ob noch jemand den Mut hat von Freiheit und Gleichberechtigung zu reden, wenn er ihnen verbietet, das auszuüben, wozu er der Staatsbehörde seine Befähigung nachgewiesen hat. Man sollte doch im Gegenteile anerkennen, daß die zum Priester Geweihten noch ein größeres Streben haben nach weiterer Ausbildung. Ich meine, dies bietet eine hervorragende Befähigung, als Erzieher und Lehrer des Volkes mitzuwirken. Natürlich wenden sich die Mitglieder des geistlichen Standes den Lehrfächern zu. Sie brauchen ja Latein und Griechisch zu ihrem eigenen Studium. Wenn sie sich nun auch noch Philologie aneignen, um den Philologen gleich zu stehen, so ist doch darin ein ideales hervorragendes Streben zu erblicken. Sie haben ein Recht, sich dann auch zu betätigen, so bald sie ihre Befähigung dargetan haben. Dies gilt ganz gleich für beide Konfessionen. Diejenigen Geistlichen nun, die nicht Religion, sondern andere Fächer lehren, sind vollständig aus ihrem kirchlichen Dienst ausgetreten und nur dem Staat unterworfen. Nun kommt das Gespenst des character indelebilis. Ich weiß nicht, was sich die Herren darunter vorstellen. Offenbar soll dadurch ein geheimes Auftrags von weiß Gott welcher Stelle gegeben sein. Nehmen Sie doch, was die katholische Lehre darüber sagt. Einen character indelebilis erhält jeder Christ durch die Taufe; jeder Getaufte bleibt Christ, er mag nachher denken und glauben, was er will. Priester bleibt, wer die Priesterweihe empfangen hat, mag er nachher glauben und denken, was er will. Dies liegt auf dem übernatürlichen Gebiet und hat mit seiner übrigen Tätigkeit gar nichts zu tun. Der Priester bekommt eine Befähigung, die nur er hat und die ihm kein Papst nehmen kann. Er hat die Verpflichtung zum Brevier, Gebet und sonst nichts. Er hat die höchste Gewalt im heiligen Mesopfer, aber auch dazu ist er nicht verpflichtet. Die Befähigung bleibt ihm aber, ob er abgefallen ist oder nicht. Das ist der character indelebilis, nicht aber das, was die Herren sich darunter denken, nicht eine Verpflichtung zu irgend einer geheimen Tätigkeit.

Es ist gesagt worden, daß der Priester einem „ausländischen Souverän“ Gehorsam schwöre. Das tut er nicht und ist in keinem andern Sinn verpflichtet, wie jeder gläubige Katholik. Nur wenn er Kirchenämter übernimmt, ist er dem Bischof verpflichtet, aber einen Untertaneneid hat er sonst niemand zu leisten. Die Priesterweihe kann also kein Hindernis der Anstellung im Staatsdienst sein. Wenn ich recht gelesen habe, hat gestern Obkircher gesagt, die Religionslehrer seien zu geheimen Berichten verpflichtet. Ich weiß nicht, was dahinter steckt

so, wenn über Stipendiaten Berichte erstattet werden. Die Kirchenbehörde vergibt Stipendien an Studenten, die später Theologie studieren wollen. Da ist doch selbstverständlich, daß sich die Behörde erst überzeugt, ob die jungen Leute auch befähigt und würdig sind und sich wirklich dem Studium der Theologie zuwenden wollen. Da könnte ich mir denken, daß der Religionslehrer darüber Berichte erstattet; daß er der geeignetste ist, liegt klar auf der Hand. Wenn etwa über den religiös-sittlichen Zustand der Schüler nach den Inspektionen berichtet wird, so liegt das eben in der Befugnis des Religionsinspektors. Die Kirchenbehörde hat ein Interesse daran, da aus diesen Anstalten ihre späteren Theologen hervorgehen. Von der evang. Kirche werden von Zeit zu Zeit ja Publikationen über religiös-sittliche Zustände gemacht. Diese sind bei uns noch nicht eingeführt; ein Interesse haben aber die Kirchenbehörden an den religiös-sittlichen Zuständen. Nach Ansicht des Abg. Obkircher scheint der Geistliche überhaupt nicht befähigt zu sein, Privatanstalten zu führen (Abg. Obkircher: Das ist Phantasie!) Ich sage, aus dem Mißtrauen, das er geäußert hat, muß man das schließen, und ich schließe es daraus. Auf die Geistlichen findet der § 110 des Elementarunterrichtsgesetzes Anwendung. Ich gestatte mir, die einzelnen Ziffern vorzulesen:

„Die Errichtung von Privat- der Erziehungsanstalten, in welche schulpflichtige Kinder ausgenommen werden, ist unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Die sittliche Würdigkeit des Unternehmers, des Vorstehers und der sämtlichen Lehrer muß unbeanstandet sein.
2. Vorsteher und Lehrer haben sich über ihre Befähigung zum Lehr- und Erziehungsfach erforderlichenfalls durch eine vor den Schulbehörden zu bestehende Prüfung genügend auszuweisen.
3. Der Lehrplan muß so beschaffen sein, daß er mindestens die Zwecke der Volksschulen sicher stellt und darf nichts den guten Sitten Zuwiderlaufendes oder den Staat Gefährdendes enthalten.
4. Die Einrichtungen müssen derart sein, daß für die Gesundheit der Kinder keine Nachteile zu befürchten sind.

Daß diese Voraussetzungen immer vorliegen, darüber hat der Staat zu wachen. Es liegt aber kein Grund vor, zu bezweifeln, daß diese Aufsicht nicht genügend ausgeübt wird. Es sind so viele tüchtige Leute aus der Lender'schen Anstalt hervorgegangen, daß diese Anstalt über allen Zweifeln erhaben ist. Auch die Persönlichkeit des Prälaten Lender ist so bekannt und gerade von Ihrer Seite uns gegenüber immer hervorgehoben worden, daß sie allein genügt, um jeden Verdacht von vorneherein auszuschließen. Auch die Persönlichkeit des Respizienten ist über den Verdacht erhaben, daß sie etwas über diese Anstalt verschweigen würde. Es handelt sich nur um ein Vorurteil und ein solches darf die Regierung nicht berücksichtigen. Die Forderung, daß die Regierung die Gefühle der Untertanen berücksichtigen muß, ist nur bis zu dem Grade richtig, daß nicht die Rechte Anderer dadurch verletzt werden. Wenn wir Rücksicht auf die Gefühle der Katholiken verlangen, so verlangen wir dies nicht auf Rechnung Anderer, aber es scheint auf jener Seite besonders bei den Leuten Obkircher'schen Geistes so zu sein, daß auf unsere Rechte keine Rücksicht genommen wird. Bezüglich der Lender'schen Anstalt möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß sie dem Staat und den Gemeinden eine große Last abnimmt, da sehr viele Schüler in ihr erzogen werden und so den Eltern Gelegenheit gegeben ist, dort ihre Kinder vor den Gefahren

der Jugend zu bewahren. Ich glaube, es liegt im Interesse der richtigen sozialen Schichtung bei uns, daß es den Eltern, die die Mittel nicht dazu haben, um ihre Söhne auswärts auf Gymnasien erziehen zu lassen, in dieser Anstalt die Möglichkeit gegeben ist, ihre Kinder zu tüchtigen Männern heranbilden zu lassen.

Es ist vom Abg. Obkircher auf die Knabenkonvikte eingegangen worden. Wir haben nie etwas dagegen einzuwenden gehabt, daß man Erhebungen darüber macht, welchen Beruf die Zöglinge derselben später ergreifen. Es ist auch selbstverständlich, daß in diese Anstalten gemäß der gesetzlichen Bestimmungen nur solche Leute aufgenommen werden, die sich dem Studium der Theologie widmen wollen. Aber das ist doch für jeden selbstverständlich, daß nicht Alle, die mit dieser Bestimmung aufgenommen werden, auch wirklich Theologen werden. Wenn es anders wäre, könnte man eher auf das Gegenteil schließen, daß nämlich die Verwaltung des Konvikts auf die Aufgenommenen einen Druck dahin ausübe, daß sie wirklich ihre Absicht verwirklichen. Der Abg. Obkircher hat mit Emphase gesagt, man solle die wirkliche Bestimmung der Knabenkonvikte den Eltern und Kindern klar machen. Das könnte aber nur in der Weise geschehen, daß man Jahr für Jahr eine Gewissensforschung anstellt. Ich möchte nicht glauben, daß dies im Sinne der Freiheit liegt, es führt dies vielmehr zu einer Heuchelei, die wir nicht großziehen wollen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Man lasse den Schülern unserer Mittelschulen die Entscheidung über ihren künftigen Beruf bis zu dem Zeitpunkt, wo sie einen Beruf ergreifen müssen. Nach meiner Ansicht zeugt es nur von einer Gewissenhaftigkeit derjenigen Konviktsbesucher, welche auf Grund innerer Ueberzeugung von dem Studium der Theologie abgehen, wenn sie diese Absicht verwirklichen und nicht dem geistlichen Stande sich widmen, weil sie darin eine Versorgung sehen. Das soll der geistliche Beruf nicht sein; er soll ein idealer sein, der in erster Linie berufen ist, an dem Seelenheil der Menschheit mitzuwirken und nicht nach Brot zu streben. (Sehr richtig! im Zentrum.) Der Abg. Obkircher hat als Beispiel dafür, daß die Knaben in den Knabenseminarien nicht orientiert seien, darauf abgehoben, daß in Tauberbischofsheim von den Schülern alle möglichen Fächer angegeben worden seien, und daß Eltern darüber erstaunt waren, daß ihre Kinder Theologen werden sollen. Ich kann mir nicht denken, daß irgend ein Vater oder eine Mutter, wenn sie ihren Sohn einem erzbischöflichen Knabenseminar anvertrauen, im Zweifel darüber sein können, welches die Bestimmung eines solchen ist. Ich weiß doch, daß ein Pfarramtszeugnis über die Führung des Knaben nötig ist, und dabei wird der Pfarrer ihnen wohl klar gemacht haben, wozu die Knabenseminare da sind. Wenn der Lehrer in Tauberbischofsheim die Knaben in andere Berufe eingetragen hat, so mag dies daher gekommen sein, daß die Kinder mehr scherzweise diese Angaben gemacht haben. (Abg. Süßkind: Das wäre ein schöner Witz!) Aber das andere weiß ich noch viel mehr, daß die frühere Leitung ganz energisch dahinter war, daß, wenn ein Zögling Bedenken über seinen späteren Beruf kund gab, er unnachlässig ausgewiesen wurde, so daß manche Eltern meinten, man gehe darin zu weit.

Was den Religionsunterricht an den Mittelschulen anbelangt, so bin ich der Meinung, daß der Religionsunterricht unter allen Umständen Gegenstand des Unterrichts bleiben muß bis in die obersten Klassen hinauf. Ich glaube, es ist dringend notwendig, daß guter Religionsunterricht gegeben wird bis zum Abschluß des Gymnasiums, nicht bloß als Erziehungs-, sondern auch als

Unterrichtsgegenstand. Es sollte auch in die Geschichte der Religion mehr eingedrungen werden; die Elementararbeiten in Religion und Religionsgeschichte genügen heute nicht. Damit hängt zusammen, daß die Religionslehrer auch in den Lehrkörper hereingehören, wie jeder andere Lehrer, u. daß ihnen für die Lehrstunden die gleiche Bezahlung gewährt wird wie jedem anderen Lehrer. Es ist anzuerkennen, daß der Oberschulrat diese gleiche Bezahlung zugebilligt hat.

Ich gehe nunmehr über auf das Gebiet der Kreis Schulvisitaturen. Auch wir begrüßen es, daß es möglich geworden ist, eine größere Anzahl von Kreis Schulvisitaturen zu schaffen und dadurch die Bezirke derselben zu verkleinern. Es liegt im Interesse der Schulen und der Gemeinden, daß die Prüfungen rascher erfolgen und daß es möglich ist, die Lehrer, insbesondere die jüngeren, kennen zu lernen, denn der Kreis Schulrat soll nicht nur visittieren, sondern auch ein Berater der Lehrer, namentlich der jüngeren, sein. Dieser Beratung bedürfen die jüngeren Lehrer wie jeder andere Beamte. Der Stand der Lehrer kann dadurch nur gehoben werden. Die Kreis Schulräte müssen nun aber, wenn sie ihre eigentliche Aufgabe erfüllen wollen, von dem Schreibwerk entlastet werden. Es ist deshalb zu begrüßen, daß ihnen in diesem Budget Schreibaushilfe gewährt wird. Zweifel kann man darüber haben, ob die Art und Weise dieser Schreibaushilfe die richtige ist. (Zuruf: Sehr richtig!) Diese Schreibkräfte sollten den Kreis Schulräten während der ganzen Bureauezeit zur Verfügung stehen. Die neue Einteilung der Kreis Schulbezirke ist im Bericht ja angegeben. Der Sitz des Oberländer Bezirks sollte aus sachlichen Gründen nach Ueberlingen kommen. Der Vertreter des Wahlbezirks wird darauf ja wohl näher noch eingehen. Nur einen Gesichtspunkt möchte ich hervorheben: es liegt im Interesse auch des Kreis Schulrats, wenn er mit den Lehrerseminarien — hier mit dem in Meersburg — in Fühlung bleibt. Ich setze voraus, daß bei der Besetzung der neuen Stellen auch auf die überwiegende Konfession der einzelnen Bezirke Rücksicht genommen wird. Es entspricht dies dem Grundsatz des Elementarunterrichtsgesetzes und der Parität, wie sie bisher immer gewahrt wurde. Es wird ja so viel von dem Merkantilismus gesprochen. Das, was der Herr Minister hierüber am Samstag gesagt hat, trifft für die Kreis Schulräte noch mehr zu. Unter fünf evangelischen Kreis Schulräten sind vier aus dem Stand der Geistlichen hervorgegangen. Wir sagen nichts dagegen. Auf katholischer Seite aber ist kein Geistlicher mehr vorhanden. (Zuruf: Keiner mehr!) Aber auch katholische Geistliche, wenn sie nur die Befähigung haben und insbesondere nach der pädagogischen Seite die nötigen Garantien bieten, sollten nicht ausgeschlossen sein von den Kreis Schulvisitaturen.

Es ist weiter auch die Rede von den großen und umfassenden Aufgaben der Stadtschulräte. Die Frage, ob einzelnen derselben die Funktionen eines Kreis Schulrats übertragen werden sollen, scheint mir sehr bestritten zu sein. Allerdings sind in den großen Städten Preußens die städtischen Schulleiter auch zugleich staatliche Kreis Schulräte. Aber die großen Gemeinden bei uns haben doch auch ein Interesse daran, daß die Leiter ihrer Volksschulen nicht staatliche Beamte sind, sondern ganz den Aufgaben der Volksschule erhalten bleiben. Zu erwägen wird dagegen sein, ob nicht den Stadtschulräten eine Erweiterung der Befugnisse zugestanden werden kann. Das Mannheimer Schulsystem ist insbesondere als muster-gültig bezeichnet worden. Auch ich glaube, ein Wort der Anerkennung dafür hier öffentlich auszusprechen zu sollen. Es darf aber doch nicht verschwiegen werden, daß auch

der Oberschulrat, insbesondere unser Kollege Weggoldt, Anteil an diesem Fortschritt hat. Man sollte dies erprobte System nunmehr auch auf andere Stellen übertragen durch Belehrung und Empfehlung seitens des Oberschulrats. Es ist ein Segen für die schwachsinigen und franken Kinder, für die Familien und für alle Kinder in ihrem weiteren Fortkommen.

Unsere Gymnasien haben eine große Aufgabe; sie sollen nicht nur zum Brotstudium vorbereiten, sondern die objektiven Güter für das praktische Leben fortpflanzen. Das, was in der Vergangenheit geschaffen worden ist, soll auf die Nachkommen übertragen werden. Nach welcher Methode dies geschieht, ob nach humanistischer oder realistischer, ist gleichgültig. Das Ziel der Erziehung ist ein hohes und die Aufgabe eine ernste. Nun wird da und dort darüber geklagt, daß die Aufsicht und Disziplin nicht diejenige ist, welche für die Schüler verlangt werden muß, daß die Direktoren nicht im Einvernehmen mit dem Lehrkörper handeln, daß das, was das Lehrerkollegium für nötig hält, vom Direktor nicht anerkannt, auf die leichte Achsel genommen wird, indem er glaubt, man könnte den Schülern bereits auf dem Gymnasium die größeren Freiheiten der Universitäten gestatten; das sollte nicht gebildet werden. Auf die tiefbedauerlichen Vorkommnisse in Konstanz will ich nicht eingehen. Es ist das nicht nötig und liegt auch, glaube ich, nicht in unserer Aufgabe. Wir haben nur zu fragen, wie es mit der Handhabung der Aufsicht steht. Selbstverständlich können sittliche Ausschreitungen überall vorkommen und kommen auch überall vor trotz der strengsten Aufsicht. Wenn dem so ist, so kann es dem Leiter der Anstalt nicht ohne weiteres zur Schuld gereichen. Wenn aber derartige Vorkommnisse sich wiederholen, so muß man sagen, die Vorsicht gebiete, daß die Disziplin streng gehandhabt wird, und daß es ein unrichtiges Mittel ist, wenn man solche Vorgänge als „harmlos“ hianzustellen sucht. Je strenger ihnen entgegengetreten wird, desto höher wird die Achtung vor der Anstaltsleitung sein.

Nun sind ja in Konstanz die Verhältnisse wegen der Nähe der Schweiz nicht so leicht wie anderwärts. Aber wenn schon derartige skandalöse Sachen wie beim früheren Abiturientenkommerz bekannt geworden sind, so hätte man doch vorsichtiger sein sollen. Es scheint mir nicht ganz richtig zu sein, daß man bei derartigen Vorkommnissen die Erlaubnis gibt, daß Schüler der oberen Klassen an Theatern mitspielen. Bei uns in Mannheim wurde es aus Prinzip nicht erlaubt, daß die höheren Klassen der Volksschulen bei einer Wohltätigkeitsaufführung zugunsten der Knabenhorte mitwirken. Die Aufführung hat aber am hellen Tage und unter der Aufsicht der Eltern zu einem guten Zweck stattfinden sollen. Wenn man da so streng ist, sollte man den Schülern auch das Mitspielen als Schauspieler in den Theatern verbieten. Wohin das führt in der Forderung der Disziplin, braucht man nicht auseinander zu setzen. Ich führe dies an, um der Regierung für die Zukunft größere Wachsamkeit nahe zu legen.

Nun noch ein Wort über die Realschulen. Kollege Obkircher hat gemeint, daß die Gründung von Realschulen in den kleinen Gemeinden zu sehr überhand nehme. Sie sind allerdings eine Last für die Gemeinden. Ich meine, wir sollten sie aber im allgemeinen Interesse begrüßen. Wir haben ein Interesse daran, daß der Staat gute Beamten erhält, und die anderen Berufe auch gut vorgebildet werden. Insbesondere hat der Gewerbe- und Kaufmannsstand ein großes Interesse daran, wenn die Kinder an derartigen Anstalten einen guten Schulsaß erhalten. Ich freue mich deshalb, daß die Unterrichts-

verwaltung mehr den Gemeinden an die Hand geht. Wenn von einer Differenzierung der Lasten die Rede war, so möchte ich bemerken: wir haben viele Gemeinden, in denen der Staat Gymnasien und Progymnasien hat, andere Gemeinden, in denen er keine Anstalten hat. Die letzteren, meine ich, sollten nun bei den Realmittelschulen vor den anderen bevorzugt und mehr unterstützt werden.

Es ist über einzelne Klassen der Lehrer gesprochen worden. Für die Reallehrer möchte ich auch ein Wort einlegen. Wenn ältere verdiente Reallehrer an einer kleinen Schule sind und dann ein ganz junger Praktikant dazu kommt, empfinden es die älteren Herren nicht angenehm, wenn ihnen so ein junger Praktikant als Vorstand vorgelegt wird. Man könnte doch diesen älteren Lehrern auch die Funktion eines Vorstandes übertragen. Als Vorstand von größeren Anstalten werden sie ja doch niemals in Frage kommen.

Nun noch ein Wort für die Musiklehrer. Es scheint mir bei uns der Musikunterricht etwas vernachlässigt zu werden. In Bayern dagegen werden die Musiklehrer ganz besonders dafür ausgebildet, daß sie Gesangs- und theoretischen Unterricht geben und die Stimmübung fördern können. Wenn ich recht unterrichtet bin, ist Herr Geh. Hofrat v. Sallwürf hierin sehr erfahren, und ich möchte wünschen, daß seine Ansicht im Oberschulrat weiter Platz greift, und daß bei der Neuanstellung von Musiklehrern darauf Rücksicht genommen wird.

Abg. Dr. Heimburger: Der Abg. Goldschmit hat damit begonnen, daß er als Schulmann nur mit Wangen das Wort ergreifen könne. Ich muß mich als Vertreter in der Reihe anschließen, denn man wird es verständlich finden, wenn in erster Reihe Schulmänner das Wort ergreifen. Wir stehen ja auch nicht allein, es stehen noch 17 Redner auf der Liste. Es soll das kein Vorwurf gegen die andern Herren bedeuten, im Gegenteil, wir können daraus nur sehen, ein wie lebhaftes Interesse und welche Sympathie von allen Seiten dem Schulwesen entgegen gebracht wird, sodas wir Schulmänner wohl sagen können: „Die Welt wird schöner mit jedem Tag, wer weiß, wie das noch werden mag“. (Heiterkeit.)

Die neue Organisation der obersten Behörde wurde von vielen Rednern berührt. Es wurde ein eigenes Unterrichtsministerium verlangt, auf alle Fälle aber die Angliederung des Oberschulrats an das Ministerium als besondere Abteilung. Ich kann diese Anregung nur lebhaft unterstützen und mich darauf berufen, daß ich schon auf dem letzten Landtag die gleiche Anregung gegeben habe. Ich bin damals nicht sehr warm unterstützt worden; wenn Kollege Goldschmit seine Ansicht damals schon geäußert hätte, wäre ich vom Regierungstisch wohl nicht von einem solchen Donner Schlag getroffen worden. Der Herr Minister hat wohl die Sache inzwischen etwas anders anzusehen gelernt und wohl auch die Erfahrung gemacht, daß man diese Ansicht haben kann, ohne einen solchen Bannstrahl zu verdienen, wie er ihn damals entfaßt hat. Der Abg. Giesler hat sich jeder Aenderung der Organisation widersetzt und findet sie vortrefflich. Man kann mit Recht gegen diese Auffassung protestieren. Es läßt sich nicht ernstlich bestreiten, daß im Interesse der Schule ein eigenes Unterrichtsministerium wünschenswert wäre; wenn Giesler sagt, die Erfahrung lehre, daß dies nicht der Fall sei, so kann man mit viel größerem Recht sagen, die Erfahrung lehrt das Gegenteil. Dabei ist der frühere Leiter des gemeinsamen Ministeriums aus der Schulverwaltung hervorgegangen. Man dürfte von ihm erwarten, daß er dem Schulwesen ein ganz anderes Interesse entgegenbringen würde als der jetzige Leiter, der

bis zu seiner Ernennung keinerlei Beziehungen dazu hatte. Der Herr Minister wird darin keine persönliche Spitze finden, sondern wohl selbst nicht in Abrede stellen, daß ihm dieses Ressort etwas neu war und es ihm keine geringe Mühe gemacht hat, sich hineinzuarbeiten. In unserem Volksschulwesen ist allerdings eine gewisse Stagnation zu konstatieren. Ich weise nur auf das Lehrerbildungswesen hin. Seit 1875 haben wir keine einzige Lehrerbildungsanstalt mehr bekommen; die Schülerzahl und damit die Zahl der benötigten Lehrer ist aber ungeheuer gestiegen. Wenn man sagt, wir könnten in unserem kleinen Staat nicht noch mehr Minister anstellen, so weise ich darauf hin, daß wir ja einen Minister ohne Portefeuille haben. Da sollte man doch der Unterrichtsverwaltung ein eigenes Ministerium geben und von einem Minister ohne Portefeuille absehen.

Man hat darauf hingewiesen, es bestehe eine enge Verbindung zwischen dem Oberschulrat und dem Unterrichtsministerium, und zu meinem Erstaunen bin ich sogar vom Abg. Giebler als klassischer Zeuge dafür angerufen worden, daß ich dies konstatiert hätte. Ich glaube, er erinnert sich nicht mehr genau an meine damaligen Ausführungen. Daß ich nicht in seinem Sinn gesprochen habe, das geht daraus hervor, daß ich mich in jener Rede für eine Aenderung der Organisation des Oberschulrats ausgesprochen habe. Wenn ich mich recht erinnere, so habe ich damals bei der Besprechung des langsame Geschäftsgangs im Oberschulrat davon gesprochen, daß bei der Nähe der beiden Bureaus es möglich wäre, manches, statt schriftlich, mündlich oder telephonisch zu erledigen. Der Schwerpunkt scheint mir aber nicht darin zu liegen, ob eine nähere oder weitere Verbindung zwischen den beiden Behörden besteht, sondern darin, daß der Einfluß der Schulmänner in der Unterrichtsverwaltung bei der jetzigen Organisation ein außerordentlich geringer ist. Es kommt nicht darauf an, daß die Herrn von Zeit zu Zeit sich sehen und ihre Meinung austauschen, sondern darauf, daß die Männer, die im Schulwesen drinnen stehen, ihre Ansichten in maßgebender Weise im Unterrichtsministerium zur Geltung bringen können und nicht als untergeordnete Beamte ihre Wünsche vorzutragen haben, ohne bei der Entscheidung mitwirken zu dürfen. Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß durch die jetzige Stellung der Unterrichtsverwaltung diese sehr oft in die Lage komme, gewissermaßen den Puffer zu bilden, indem sie für die Anordnungen des Unterrichtsministeriums, auf welche ihr ein entscheidender Einfluß nicht zufließt, verantwortlich gemacht wird. Einen Pufferstaat zu haben, mag für den großen Staat eine Annehmlichkeit sein, für den Pufferstaat aber ist diese Situation nicht immer die angenehmste. Ich glaube, es sprechen Gründe genug dafür, eine Aenderung in der Organisation eintreten zu lassen. Zum mindesten soll der Oberschulrat zu einer Abteilung im Unterrichtsministerium gemacht werden. Das richtigere wäre, wenn ein eigenes Unterrichtsministerium errichtet würde.

Es ist dann vom Abg. Bihler eine mehr spezielle Frage angeregt worden. Er hat gewiß zur Ueberraschung mancher Mitglieder des Hauses sich dafür ausgesprochen, daß ja nicht ein Schulmann an die Spitze der Schulleitung kommen solle. Vielleicht war ich der einzige, der nicht überrascht war, da ich bereits mehrfach Gelegenheit hatte, mit meinem Freund Bihler darüber zu diskutieren. Ich glaube, es wäre ein schlimmes Zeugnis, wenn man sagen wollte, es sei von vornherein ausgeschlossen, daß ein Schulmann an die Spitze komme, weil die Schulmänner so viel Schrullen hätten. Es gibt gewiß auch im Stande der Schulmänner Leute mit Schrullen, aber ich glaube,

der Besitz von Schrullen ist eine so weit verbreitete Eigenschaft, daß auch die Herren Juristen ihren Stand wohl kaum ganz davon freisprechen wollen. Es wird darauf ankommen, daß man den richtigen Mann dafür findet. Uebrigens dürften die Ausführungen des Kollegen Bihler beweisen, daß in unserem Stande eine Selbstverleugnung herrscht, wie sie im Juristenstand schwerlich zu finden ist. (Rufe; Oho!)

Es ist zu begrüßen, daß durch die neue Schulordnung eine geringfügige Herabsetzung der Magimalzahl der Schüler eingeführt ist. Ich glaube, es wäre möglich gewesen, noch weiter herunter zu gehen. Nachdem es nicht geschehen ist, möchte ich mit allem Nachdruck und Ernst die Regierung bitten, dahin zu wirken, daß wirklich mit diesen Bestimmungen voller Ernst gemacht und wenigstens diese bescheidene Forderung voll durchgeführt wird.

Daß man uns die Nachprüfungen vom Hals geschafft hat, ist gewiß von allen Seiten begrüßt worden. Die Mißstände, die der Abg. Goldschmit befürchtet, sind wohl theoretischer Natur. Auch wenn der Fall vorkommen sollte, daß ein Schüler sich durch das ganze Gymnasium hindurch in jedem Jahre mit einer ungenügenden Note in einem andern Fach durchschleppen wollte, so hätten die Lehrer Mittel an der Hand, um einen solchen Schüler zu packen. Es ist nicht immer so ganz klar, ob ein Schüler Note 4 oder 5 verdient. (Heiterkeit.) Es kommt darauf an, ob man die Sache mit mehr oder weniger Nachsicht behandelt, und wenn nun ein Schüler auf die vom Abg. Goldschmit geschilderte Weise sich durchschwindeln wollte, würde man schon Mittel finden, ihm sein Treiben zu legen. Eine gewisse Verschlechterung wird für unsere Schüler insofern eintreten, als die Veretzung von I. secunda nach Obersecunda und damit die Erteilung des Einjährigenzeugnisses in Betracht kommt. Bisher konnten die Schüler der Untersecunda nach bestandener Nachprüfung den Einjährigenschein bekommen. (Abg. Dr. Goldschmit: Nein.) Der Herr Oberschulratsdirektor wird bestätigen, daß seit einigen Jahren diese Einrichtung besteht. Wenn nun der Schüler mit einer ungenügenden Note nach der Obersecunda veretzt wird, dann kommt er dadurch um ein halbes Jahr zurück hinsichtlich der Erlangung des Reifezeugnisses. Ich lege allerdings kein allzu großes Gewicht darauf.

Was den § 29 anlangt, so ist es selbstverständlich, daß man studentenartige Vereinigungen nicht dulden soll. Man sollte aber nicht jede Vereinigung untersagen, man sollte eine gewisse Vorsicht walten lassen: denn wenn auch die harmlosen Vereinigungen verboten werden, dann gedeihen die weniger harmlosen im Geheimen um so kräftiger. Es könnte für gewisse Arten von Vereinen wie Sport-, Turn- oder Stenographenvereine den Direktoren von vornherein Vollmacht gegeben werden, derartige Vereinigungen ohne besondere ministerielle Genehmigung erlauben zu dürfen.

Was das Stundendeputat betrifft, so ist ein auffälliger Widerspruch zwischen dem, was die Regierung der Budgetkommission mitgeteilt hat, und dem, was in der Schulordnung erschienen ist. Ich will damit keine großen Beschwerden über die Mehrbelastung erheben. Es scheint mir aber doch, daß hier etwas nicht geklappt hat und daß die Verbindung zwischen dem Ministerium und dem Oberschulrat in diesem Falle keine nahe war. (Heiterkeit.) Auffallend ist auch mir, daß die Stunden, in denen Schülergottesdienst abgehalten wird, in das Deputat eingerechnet werden. Es ist mir nicht begreiflich, wie man das mit dem Geist einer Schulgesetzgebung in Einklang bringen kann. Der Schülergottesdienst ist eine rein kirchliche, konfessionelle Veranstaltung, liegt ganz außer dem

Bereich der Schule. (Zurufe: Sehr richtig!) Wie nun da der Staat dazu kommen kann, für Abhaltung dieses Gottesdienstes Kräfte zur Verfügung zu stellen und sie aus seiner Tasche zu bezahlen, ist mir nicht erfindlich. Das grundlegende Gesetz vom Jahre 1860 besagt sogar über den Religionsunterricht: „Den Religionsunterricht überwachen und besorgen die Kirchen für ihre Konfessionsangehörigen.“ Wenn man nun diese Bestimmung genau auslegen wollte, so wäre es nicht einmal Sache des Staates, die Religionslehrer zu stellen. Der Staat geht darin schon weiter, als es eigentlich seine Aufgabe ist. Daß er aber nun gar für den Schülergottesdienst Lehrkräfte zur Verfügung stellt, widerspricht dem Prinzip der Schule. (Zustimmung bei einem Teil des Hauses.) Ich weiß nun nicht, ob auch ein Zwang auf die Schüler bis in die oberen Klassen ausgeübt wird, diese Gottesdienste zu besuchen. Vor wenigen Jahren wurde mir von einer Anstalt des Oberlandes erzählt, an der ein derartiger Zwang und auch ein Zwang zur Kommunion bestand. Ich würde etwas derartiges für einen sicheren Mißstand und unerträglichen Gewissenszwang halten. Unsere Kinder haben doch bereits vom 16. Jahre ab das Recht, die Konfession zu wählen, der sie angehören wollen. In dem Toleranzantrag des Zentrums wurde als Alter für dieses Recht sogar bereits das 14. Lebensjahr bezeichnet. Dann ist es aber doch auch eine notwendige Konsequenz, daß man es den einzelnen jungen Leuten überläßt, in welcher Weise sie ihre religiösen Anschauungen zum Ausdruck bringen wollen. Ich habe auch die feste Ueberzeugung, daß man durch einen derartigen Zwang zur öffentlichen Betätigung der religiösen Gesinnung die jungen Leute dazu drängt, nach außen etwas zur Schau zu tragen, was ihrem inneren Denken nicht entspricht, sie zwingt, sich heuchlerisch zu verhalten. (Sehr richtig!) Das sollte man nicht tun und namentlich von einem Zwang gegenüber den älteren Schülern absehen.

Der Abg. Bihler hat eine Frage herein gebracht, von der ich erwartete, daß sie eigentlich erst bei Beratung des Antrags der Obertertia, betr. die Berechtigungen der Realschulen zur Sprache kommen würde. Ich stehe auf dem Standpunkt der Gleichwertigkeit der beiden Schulen und lasse mich darin auch nicht durch das, was Kollege Bihler vorgebracht hat, irre machen. Er hat ja selbst anerkannt, daß auf der Grundlage, auf der unsere Oberrealschulen aufgebaut sind, sich eine Bildung erzielen lasse, die sich mit der humanistischen gleichstellen lassen könne. Er hat aber ganz besonders auf den erzieherischen Wert der alten Sprachen abgehoben, besonders für die Ausbildung des logischen Denkens. Ich will nicht diesen erzieherischen Wert herabsetzen, aber gerade den Wert für die Bildung des Denkens sollte man auch nicht zu hoch anschlagen. Wenn das so absolut richtig wäre, so müßten die klassischen Philologen ja die schärfsten Denker sein. (Heiterkeit.) Ich will nicht behaupten, daß sie diese Fähigkeit in geringerem Maße besitzen als andere gebildete Stände; aber daß sie sie in höherem Maße besitzen, als andere, kann auch nicht behauptet werden. (Abg. Bihler: Ich sprach von den Sprachen überhaupt, nicht von den alten Sprachen!) Nun, dann werden ja die modernen Sprachen, die auf den Oberrealschulen gelehrt werden, denselben erzieherischen Wert haben.

Kollege Bihler hat sodann gefunden, daß man in den unteren Klassen der Realschulen zu langsam arbeite. Ich weiß nicht, ob auf unseren Realschulen langsamer gearbeitet wird als auf dem Gymnasium; es kommt aber auch weniger darauf an, daß schnell, als darauf, daß gründlich und entsprechend der Auffassung der Schüler gearbeitet und daß schließlich das erreicht wird, was er-

reicht werden sollte. Vielleicht gilt auch hier das Sprichwort: „Chi va piano, va sano.“

Der Abg. Bihler hat weiter den Vorschlag gemacht, eine Trennung eintreten zu lassen zwischen solchen Schülern, die später studieren wollen, und denjenigen, welche nicht die ganze Schule durchmachen, sondern zu einem bürgerlichen Beruf übergehen wollen. Es kann fraglich sein, ob eine derartige Trennung wünschenswert wäre; ich weiß nicht, welchen Vorteil sie haben soll. Ich fürchte auch sehr, daß damit ein Gelehrtenbüntel herangezogen wird, der auch jetzt schon manchmal namentlich bei den Gymnasialisten vorhanden ist. Z. B. haben diese es hier seiner Zeit unerträglich gefunden, daß an der Spitze eines Fußballvereins, in dem Realschüler und Gymnasialisten vereinigt waren, kein Gymnasiallehrer, sondern ein Lehrer der Oberrealschule stand. (Heiterkeit.) Man weiß doch auch nicht immer bei einem 9jährigen Jungen, welchen Beruf er später ergreifen wird. Der Abg. Bihler hat ja bereits sich selbst als lebendiges Beispiel angeführt, da er anfänglich Theologie habe studieren wollen, später aber — ich sage glücklicher Weise (Heiterkeit) — davon abgekommen ist. Ich kann als Gegenstück mich nennen: ich sollte ursprünglich nur einige Klassen mitmachen und dann den Beruf des Landwirts ergreifen, bin dann aber später doch zum Studium gekommen. (Zurufe: auch glücklicher Weise! große Heiterkeit.) Damit soll nicht gesagt sein, daß der Lehrplan der Realschulen ideal und nicht der Verbesserung bedürftig sei. Im Gegenteil, unsere Realschulen sind werdende Schulen; sie sind jünger als die Gymnasien und es ist deshalb natürlich, daß bei ihnen nicht alles so fest begründet wie bei den Gymnasien ist. Das ist auch kein Fehler. Es wird nur Aufgabe der Oberschulbehörde sein, hier immer wieder die bessernde Hand anzulegen. Ich will mich darauf beschränken, hier lediglich auf das Fach der Naturgeschichte hinzuweisen. Gerade die Naturwissenschaft sollte neben den Sprachen im Mittelpunkt des Lehrplans der Realschulen stehen. Nun hört aber der Unterricht in der Naturgeschichte schon mit der Obertertia auf. Das ist ein großer Mißstand. Ich erinnere nur daran, welche Umwälzungen in unserm ganzen Geistesleben, in unserer ganzen Weltanschauung die Entwicklungslehre hervorgebracht hat. Diese Errungenschaften können doch unseren Schülern nicht vorenthalten, aber auch nicht in den unteren Klassen gelehrt werden. Eine der dringlichsten Aufgaben bei einer Aenderung des Schulplanes wird sein, daß man die Naturgeschichte bis in die obersten Klassen lehrt. — Ich komme jetzt zu einem Punkt, der mit der Berechtigungsfrage zusammenhängt. Die Regierung hat zugestanden, daß die Realschüler, die sich dem höheren Staatsdienst widmen wollen, ein Ergänzungsexamen im Latein machen können. Es ist nun auffallend, wie dieser Lateinunterricht behandelt wird. Man könnte erwarten, daß das Examen an der Schule abgenommen wird, wo unterrichtet wurde. Es liegt ein gewisses Mißtrauen darin, daß man das nicht zuläßt. Besonders auffällig ist aber die verschiedene Behandlung des Lateinunterrichts an den verschiedenen Schulen. In den einen gilt er als fakultativ, in anderen, wie hier in Karlsruhe, nur als Privatunterricht, nur daß nicht der Schüler, sondern die Stadt den Unterricht bezahlt. Ich habe früher schon darauf hingewiesen, der Herr Oberschulratsdirektor hat aber geantwortet: wir haben hier verschiedene Arten von Lateinschulen, wer es lernen will, soll diese besuchen. Die Realschüler sind aber doch in der Voraussetzung in ihre Schule gegangen, daß die Berechtigungsfrage vernünftiger gelöst wird als dies jetzt geschehen ist. In Sekunda angelangt sehen sie, daß sie zum Staatsdienst Latein brauchen, da kann man sie doch

nicht in die Untertertia des Reformgymnasiums zurück-schicken. Ein weiterer Mißstand ist, daß dabei die Eltern keine Kontrolle haben, ob der Schüler den Lateinunterricht besucht. Ins Zeugnis kommt er nicht und auf andere Weise erfahren es die Eltern auch nicht, da sie nichts zu bezahlen haben. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß ein Schüler zu Hause erzählte, er besuche den Lateinunterricht, auch regelmäßig von Hause fortging, aber den Unterricht nie besucht hat, bis es zufällig herauskam. Man sollte dazu übergehen, da Gleichheit mit anderen Schulen eintreten zu lassen.

Die Frage der Kostenverteilung für Realmittelschulen zwischen Staat und Gemeinde beurteile ich wie die früheren Redner. Die Regierung sollte nicht eine Verschiebung zu Ungunsten der Gemeinden herbeiführen. Es wurte mit Recht darauf hingewiesen, daß die Gemeindefschulen nicht nur für die Gemeinden da sind, es gibt solche Anstalten, wo mehr als die Hälfte der Schüler von auswärts herein kommt.

Die Städte haben ihre Schulen bisher mit großer Liberalität ausgestattet. Da sollte man sich damit begnügen und sie nicht auf anderen Gebieten heranziehen. Das könnte die Folge haben, daß sie auf diesen Gebieten sparsamer vorgehen. Man sollte zumal die kleinen Gemeinden nicht allzusehr belasten.

Daß die ungünstigen Verhältnisse bei uns einige jüngere Kollegen außer Land getrieben haben, ist bekannt. Die „Preußengängerei“ hat aber in letzter Zeit abgenommen, vielleicht weil man gesehen hat, daß bei uns jetzt die Verhältnisse besser werden sollen. Nun entsteht freilich da und dort die Befürchtung, man wolle die Ausgewanderten wieder zurückführen durch Gewährung besonderer Vergünstigungen, besonders durch volle Anrechnung der in Preußen zugebrachten Zeit. Es wäre meines Erachtens eine ungerechtfertigte Benachteiligung derer, die bei dem geringen Gehalt die ganze Zeit im badischen Staatsdienst zugebracht haben.

Ich komme nun auf die Frage der „Berfkerikalisierung“ der Mittelschulen. Auf Seite 61 und 62 der Zusammenstellung finden wir die Zusammenstellung der Theologen im badischen Schuldienst. Die Abteilung A umfaßt solche, die das volle Staatsexamen gemacht, B solche, die das für Theologen gestattete leichtere Examen gemacht haben, C endlich die ohne jedes philologische Examen. Gegen die Abteilung A ist vom Standpunkt der heutigen Gesetzgebung nicht das Geringste einzuwenden. Für B ist eine gewisse Berechtigung vorhanden. Ich wünschte allerdings, daß diese Abteilung auch auf den Aussterbeetat gesetzt würde. Ich sehe kein Bedürfnis, weshalb die Angehörigen eines anderen Berufs leichter in den Lehrberuf kommen sollen, als die von vornherein zum Lehrer bestimmten. Die Abteilung C müßte ganz verschwinden. Nun hat allerdings Abg. Obkircher die Aufsehen erregende Mitteilung gemacht, daß von solchen geistlichen Lehrern geheime Berichte über den gesamten Stand der Schule an die Kirchenbehörden gemacht würden. Ich würde dies für einen unerträglichen Zustand und eine schwere Pflichtverletzung von Seiten dieser Lehrer halten und das schärfste Einschreiten von Seiten des Oberschulrats dagegen für gerechtfertigt halten.

Dies war aber nicht der einzige Punkt, der für die Berfkerikalisierung unserer Mittelschulen sprechen soll. Ich will da eine allgemeine Bemerkung machen. Ich halte es für eine Ungerechtigkeit, speziell dem Ministerium Dusch, einen Vorwurf zu machen, daß es eine Ber-

fkerikalisierung in erhöhtem Maße als bisher herbeigeführt habe. Ich darf dies wohl sagen, ohne in den Verdacht zu kommen, daß ich der Regierung zu Gefallen reden will. Ich habe auch persönlich gar keinen Grund, diesem Ministerium besonders freundlich gesinnt zu sein. Bin ich doch, wie Sie auf dem letzten Landtag gehört haben, gleich von vornherein ein Opfer des in diesem Ministerium herrschenden Kurfes geworden. Wenn man es aber objektiv betrachtet, so muß man sagen, es ist unter dem Ministerium Dusch nicht schlimmer geworden, als es früher war. Wenn man die Taten ansieht, so darf man darauf hinweisen, daß auf dem Gebiete des Volksschulwesens gewisse Maßnahmen getroffen worden sind, die gerade als das Gegenteil von dem anzusehen sind, was man als Berfkerikalisierung bezeichnet. Ich erinnere an die Aufhebung des Organistenparagrafen, die Befreiung der Lehrer von der Schulaufsicht usw.

Was die übrigen Beschwerdepunkte anbelangt, so muß ich sagen, wenn diese von nationalliberaler Seite vorgebracht wurden, so liegt darin ein Widerspruch insofern, als diese Zustände eine notwendige Folge der Gesetzgebung sind, die von einer nationalliberalen Regierung mit einer nationalliberalen Kammermehrheit geschaffen worden ist. Die Anabenseminare sind eingeführt worden lediglich nur für Schüler, die dem theologischen Berufe sich widmen wollen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man diese Bestimmung nicht als Lust behandeln darf, aber darüber mußte man sich klar sein, als man das Gesetz schuf, daß es sich nicht vermeiden ließ, daß aus diesen Konvikten Schüler hervorgingen, die sich nicht dem Studium der Theologie widmen. Es läßt sich überhaupt nicht durchführen, daß nur solche hinein kommen, die wirklich Theologen werden wollen. Wenn man das nicht wollte, dann mußte man eben das Gesetz nicht erlassen. Mehnlich liegt es mit der Lenderschen Anstalt. Es wird ja manchmal das volle und strenge Staatsmonopol für den Unterricht gefordert. Ich muß gestehen, ich kann mich mit diesem Gedanken nicht zu sehr befreunden, und gerade vom echt liberalen Standpunkt aus muß man wünschen, daß die Allmacht des Staats nicht so groß ist, sondern daran denken, daß es auch ein Staatswesen geben kann, in dem ganz andere Gewalten das Staatsruder führen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ich fürchte keine Mißstände daraus, daß das Staatsmonopol nicht besteht, wenn nur der Staat auf dem Gebiete des Unterrichts das Nötige tut. Man weist immer hin auf die Mißstände, die in Frankreich durch die berfkerikalen Schulen sich entwickelt hätten. Die kamen aber nicht daher, daß eine gewisse Unterrichtsfreiheit bestand, daß man Schulen gründen durfte, sondern daher, daß der Staat auf dem Gebiet der staatlichen Schulen seine Pflicht nicht erfüllt hatte. Ich meine, wir könnten schon diese Freiheiten bestehen lassen, wenn wir nur unsere Pflicht tun und unsere Staatschulen so einrichten, daß sie in ihren Leistungen über jede Konkurrenz erhaben sind, und wenn wir, das ist eine alte Forderung der demokratischen Partei, den Zugang zu diesen Schulen den Unbemittelten so leicht als möglich machen. Wenn dies geschehen würde, dann würde ich die Konkurrenz der freien Schule nicht fürchten. Wenn man diesen geistlichen Einfluß, weil er zu stark ist, beseitigen will, so wird man vom Standpunkt der jetzigen Gesetzgebung aus nichts unternehmen können, ohne sich den Vorwurf gefallen lassen zu müssen, daß man Rechte Anderer verlege. Man wird eben zur Trennung von Staat und Kirche schreiten müssen. Auch wir wollen keine Berfkerikalisierung der Schulen, sondern wir wollen die Schulen ganz frei machen, und wenn Sie da mitarbeiten, dann werden wir mehr erreichen, als wenn man da und dort Sand anlegt, um kleine Verbesser-

lungen anzubringen, die das Eindringen kirchlichen Einflusses verhindern sollen.

Bezüglich der Stenographie stehe ich auf dem Standpunkt, es sollte der Staat ein bestimmtes System nicht monopolisieren und die Entscheidung, welches das bessere ist, der Zeit überlassen. Ich befürchte auch nicht, daß durch die Bestellung eines Inspektors eine Bevorzugung eines Systems erfolgen wird. Ich glaube, daß der Mann, der in Aussicht genommen ist, es versteht, unparteiisch zu sein.

Die Vermehrung der Kreislehrerstellen haben auch wir begrüßt. Daß zu solchen insbesondere Leute, die aus der Volksschule hervorgegangen sind, ernannt werden, halte ich für eine selbstverständliche Forderung. Man wird auch dann nicht mehr darüber zu streiten brauchen, ob man mehr katholische oder evangelische Geistliche dazu berufen will.

Die Frage der Stellung der Stadtschulräte bedarf wohl einer kurzen Erwähnung. Dem Stadtschulrat in Mannheim sollte allerdings eine selbständigere Stellung eingeräumt werden. Es ist selbstverständlich, daß, was die Ernennung der Stadtschulräte anlangt, rein nach sachlichen Gesichtspunkten verfahren wird, und insbesondere politische Erwägungen keine Rolle spielen dürfen. Da halte ich mich für verpflichtet, einen speziellen Fall zur Sprache zu bringen, über welchen ich eine Aufklärung erwarte. Es handelte sich um die Stellung eines Stadtschulrats für die Stadt Pforzheim. Es waren mehrere Bewerber, unter ihnen auch einer, der an einer hiesigen Schule tätig ist. Dieser schien längere Zeit die besten Aussichten zu haben, bis auf einmal ein Umschwung eintrat. Man hat auf einmal in der Schulkommission merkwürdige Bedenken gehabt und ist dazu gekommen, daß ein anderer Bewerber erfolgreicher war. Ich bin nicht in der Lage, genau zu sagen, woher der Umschwung kam, aber ich kann Dinge anführen, die vielleicht einen Fingerzeig in der Richtung geben. Es hat sich der Abgeordnete Goldschmidt bei hiesigen Kollegen erkundigt, was für eine politische Gesinnung der betreffende Bewerber habe. Die Kollegen haben ihm gesagt, er sei Demokrat und verkehre sogar mit dem Abg. Heimbürger. (Geisterlichkeit.) Diese Erkundigung ist nicht etwa zufällig erfolgt; denn ein Kollege sagte, er würde die Auskunft nicht gegeben haben, wenn er gewußt hätte, daß sie mit Rücksicht auf die Pforzheimer Stelle von ihm verlangt würde. Sie werden einsehen, daß ein derartiges Verfahren uns mit Mißtrauen erfüllen muß. Dieser Kollege war allerdings so unvorsichtig, mit mir zu verkehren; er ist allerdings im allgemeinen demokratisch gerichtet, aber ein Mann, der sich um Politik wenig bekümmert, und es wäre nicht zu befürchten gewesen, daß er in Pforzheim demokratische Agitation getrieben hätte. Es scheint mir aber, daß die demokratische Gesinnung in gewissen Kreisen einen Mangel bedeutet. (Beifall bei den Demokraten.)

Direktor des Oberschulrats, Geh. Rat Dr. Arnsperger: Die zuletzt von dem Herrn Abg. Heimbürger gewünschte Aufklärung möchte ich sofort geben. Der Oberschulbehörde ist von dieser angeblichen Rücksichtnahme auf die politische Gesinnung nichts bekannt. Für die Stelle eines Stadtschulrats in Pforzheim waren eine Reihe von Bewerbern aufgetreten. Nach den bestehenden Vorschriften über die geschäftliche Behandlung solcher Bewerbungen wurden dieselben an den Stadtrat Pforzheim abgegeben. Unter den Bewerbern befand sich auch ein Professor an einer hiesigen Anstalt, und ich persönlich war der Ansicht,

daß dieser die Stelle erhalten werde. Später kam dann noch ein anderer Bewerber hinzu. (Zuruf: Der zufällig nationalliberal war!), ob er nationalliberal war oder nicht, weiß ich nicht, ich bekümmere mich nicht um die politische Gesinnung der Professoren. Mir wurde als Grund dafür, daß er als besonders geeignet gefunden wurde, angegeben, daß dieser Bewerber der sprachlichen Abteilung angehörte, während der erst erwähnte der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung angehörte. Da die Oberschulbehörde von Vorgängen der fraglichen Art bei der Entscheidung des Stadtrats keine Kenntnis hatte, mußte sie annehmen, daß dieser plausible Grund den Ausschlag gegeben hat. Die Oberschulbehörde — das hat ja auch der Herr Abg. Dr. Heimbürger anerkannt — war nicht ausschlaggebend bei der Besetzung, sonst hätte sie vielleicht eine dritte Person — weder den einen, noch den anderen Bewerber — gewählt. (Geisterlichkeit.) Auf das aller bestimmteste muß ich es aber als ausgeschlossen bezeichnen, daß politische Rücksichten von Seiten der Oberschulbehörde obgewaltet haben.

Der Herr Vorredner ist weiter auf die Verhältnisse der Religionslehrer zur Unterrichtsverwaltung eingegangen und hat auf die Mitteilung des Herrn Berichterstatters hingewiesen, daß seitens der Religionslehrer Berichte über den Gang der Schulen an die kirchlichen Behörden erstattet werden. Ich weiß nicht, ob das der Fall ist. Die bestehende Bestimmung schreibt vor, daß der schriftliche Verkehr zwischen der Kirchenbehörde und dem Religionslehrer durch den Oberschulrat gehen müsse, und daß die Bescheide usw. der Kirchenbehörde dem Religionslehrer durch die Oberschulbehörde zu eröffnen sind. Zu den Berichten des Religionslehrers an die Kirchenbehörde gehören auch diejenigen über gutächtl. Äußerungen, welche der Religionslehrer über Schüler abzugeben hat, die Bewerber um kirchliche Stipendien sind, u. die sich über die Vereingenschaftung der Bewerber zum künftigen Theologiestudium auszulassen haben. Aber auch diese Berichte gelangen mit den Bewerbungen um Stipendien durch die Oberschulbehörde an die obere Kirchenbehörde. Ob neben diesen offiziellen Berichten noch andere erstattet werden, weiß ich nicht. Es wäre dies Privatfache des betreffenden Lehrers, und auch ich teile die Ansicht des Herrn Heimbürger, daß etwas derartiges, wenn es vorkäme, als nicht korrekt betrachtet werden könnte.

Den Herrn Abg. Giesler kann ich darüber beruhigen, daß eine Aenderung des Lehrplans der Gymnasien bezüglich des Religionsunterrichtes nicht beabsichtigt ist. Der jetzige Schulplan steht Religionsunterricht bis zum Abschluß in Oberprima vor und wird beibehalten werden.

Nunmehr möchte ich noch einige Bemerkungen über unsere Realschulen machen. Der Herr Abg. Heimbürger hat auf den Lehrplan derselben hingewiesen und die Stellung der Naturwissenschaften und des Lateinunterrichtes in diesem Lehrplan nicht entsprechend gefunden. Was die Naturwissenschaften betrifft, so kann ich die hierüber zu machenden Ausführungen dem sachverständigen Mitglied des Oberschulrats überlassen. Was aber den Lateinunterricht anlangt, so möchte ich bemerken, daß meines Wissens der Lateinunterricht an allen unseren Oberrealschulen gleichmäßig als Privatunterricht betrachtet wird, weil er in den Lehrplan der oberen Klassen nicht paßt und leicht eine Ueberbürdung der Schüler herbeiführen würde. Wenn ihn Schüler gleichwohl mitnehmen, so kann das nur in Form des Privatunterrichtes geschehen. Auf einem anderen Standpunkt stehen wir bezüglich der Realschulen, hier haben wir den Lateinunterricht fakultativ zugelassen, um den von Orlaffigen Realschulen ab-

gehenden Schülern noch die Wahl hinsichtlich der höheren Anstalt offen zu halten, an welcher sie ihre Studien fortsetzen wollen.

Der Herr Abg. Heimburger hat es auch als nicht richtig befunden, daß die Abgangsprüfung im Lateinischen, welche von Abiturienten der Oberrealschule abgelegt wird, nicht an dieser Anstalt mit der Reifeprüfung selbst abgelegt werden kann, sondern am Realgymnasium abgelegt werden muß. Diese Abgangsprüfung für Schüler der Oberrealschulen ist indes eine Ergänzungsprüfung in der lateinischen Sprache, die nach den über diese Ergänzungsprüfungen bestehenden Verordnungen an der Anstalt abzulegen ist, deren Reifezeugnis durch die fragliche Ergänzungsprüfung erlangt werden soll, in vorliegendem Fall also das Reifezeugnis des Realgymnasiums. Es ist auch nicht sicher gestellt, daß wir stets in der Lage wären, diese Ergänzungsprüfungen an den Oberrealschulen vornehmen zu lassen, weil nicht gewiß ist, daß stets hierfür geeignete Lehrkräfte gerade an der betreffenden Schule vorhanden sind.

Bezüglich der Organisation unseres Realschulwesens hat der Herr Berichterstatter ein warnendes Wort gesprochen und für bedenklich erklärt, eine zu weitgehende Zulassung der Gründung von Realschulen eintreten zu lassen. Der Herr Abg. Giesler hat bereits hierauf erwidert. Es wäre für die Oberschulbehörde von größtem Wert, die Anschauungen des Hauses hierüber zu hören. Sie hat bisher ihre Aufgabe darin erblickt, die Gründung von Realschulen tunlichst zu fördern, weil die Realschule die Grundlage für eine höhere Bildung des bürgerlichen Mittelstandes ist und weil es von Wert ist, daß diese Realschulen möglichst vom elterlichen Hause der Schüler aus von diesen besucht werden können. Auch ein anderer Gesichtspunkt spricht für die Ausbreitung der Realschulen. Wenn der Besuch der Realschulen je einmal als die geeignete Vorbildung der Volksschullehrer betrachtet wird — und ich persönlich glaube, daß wir dazu kommen werden (Zuruf: Bravo!), — der Lehrplan unserer Lehrerseminare ist ja auch darauf eingerichtet — dann wird das Vorhandensein zahlreicher über das Land verbreiteter Realschulen das beste Mittel sein zur Förderung des Zuganges zum Lehrerberuf. Der Standpunkt der Unterrichtsverwaltung war bisher, daß die Begründung von Realschulen nicht als Luxus betrachtet werden kann, daß sie vielmehr ein geeignetes Mittel ist, eine allgemeine Erhöhung der Bildung unseres Volkes herbeizuführen. Würde diese Ansicht nicht geteilt werden, so müßte die Oberschulbehörde ihre Stellungnahme zu den Anregungen auf Gründung solcher Anstalten wesentlich ändern. Ich würde es deshalb für zweckmäßig halten, wenn aus der Mitte dieses hohen Hauses in dieser Richtung eine Anschauung geäußert würde.

Gerade die Auffassung, die ich bezüglich der Stellung der Realschulen dargelegt habe, läßt es mit Freuden begrüßen, daß von Ihrer Kommission ein gewisser Unterschied gemacht wird zwischen großen u. kleinen Realschulen, und die Festsetzung des Beitragsverhältnisses von Staat und Gemeinde verschieden für die eine u. andere Art von Schulen in Antrag gebracht wird. Nur das eine läßt dabei einiges Bedenken erwachen, daß die Unterrichtsverwaltung zwischen einzelnen Gemeinden, welche derartige Schulen unterhalten, unterscheiden soll. Wir sollen die Vermögensverhältnisse, die Leistungsfähigkeit der Gemeinden beurteilen, haben aber keine Mittel dazu. Ich glaube, man sollte zwischen den Schulen in den Städten der Städteordnung und in anderen Städten unterscheiden. Die letzteren sind meistens nur Realschulen. Die Beiträge der Staatskasse für die kleineren Anstalten

könnten somit wohl höher bemessen werden als für die größeren, welche in den leistungsfähigeren Städten der Städteordnung betrieben werden. Ob für die kleinere Anstalten der seitherige Staatsbeitrag auch künftig ungekürzt beibehalten werden kann, ist noch nicht sicher. Daß eine entsprechende und einfachere Art und Weise der Berechnung des zu gewährenden Staatsbeitrags eintreten soll, ist von dem ganzen Hause als zweckmäßig anerkannt worden.

Der Herr Abg. Heimburger hat noch von der Schulordnung gesprochen, der Herr Abg. Giesler über die Verhältnisse an unseren Gymnasien und die Handhabung der Disziplin an solchen. Ueber die Schülerverbindungen habe ich mich schon ausgesprochen. Ich bin auch der Ansicht, daß man harmlose gesellschaftliche Vereinigungen der Schüler nicht als Verbindungen beurteilen soll. Eigentliche Schülerverbindungen aber mit studentischen Gebräuchen dürfen nicht geduldet werden. Herr Abg. Heimburger hat einen wesentlichen Unterschied gefunden zwischen den Bestimmungen der neuen Schulordnung über die Stundendeputate der wissenschaftlich gebildeten Lehrer und einem Erlaß des Ministeriums vom vorigen Jahr, der in dem Bericht der Budgetkommission abgedruckt ist, in gleichem Betreff. Ich glaube, dies ist nicht — wie der Herr Abgeordnete anzunehmen geneigt ist — darauf zurückzuführen, daß zwischen dem Ministerium und dem Oberschulrat eine ungenügende Verständigung obwalte. Herr Heimburger selbst hat vielmehr die neuerliche Bestimmung insofern veranlaßt, als er bei der Kommissionsberatung die Ansicht aussprach, die strenge Norm im Erlaß vom 11. März 1903, daß das Deputat eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers 21 Stunden betrage, sei nicht durchführbar, vielmehr sollte in der Bemessung des Deputats eine größere Freiheit gegeben werden. Dementisprechend hat die Unterrichtsverwaltung — welche den Erfahrungen gemäß diese Ansicht gleichfalls als richtig anerkennen mußte — die neue Bestimmung in die Schulordnung aufgenommen und damit natürlich den genannten Erlaß abgeändert. Dabei konnte das Deputat von 21 Stunden natürlich nicht als oberste Grenze angenommen werden, sondern ein Mittelmaß, das sich auf 18 bis 22 Stunden beläuft. Die Zahl von 22 Stunden ist auch das für akademisch gebildete Lehrer bestimmte Maß in den preussischen Anstalten. Die neue Bestimmung ermöglicht also eine Steigerung und Verminderung des Deputats innerhalb gewisser Grenzen. Sichtlich des Schülergottesdienstes ist maßgebend, was auch bisher üblich war. Ein Zwang zum Besuch des Gottesdienstes wird von der Schule nicht ausgeübt. Es wird vielmehr Sache der Eltern sein, zu bestimmen, ob ihre Kinder den Gottesdienst besuchen sollen oder nicht. Der Schülergottesdienst ist als altberkömmlicher Brauch fortgeführt worden. In einzelnen Städten, so insbesondere in Konstanz und Rastatt, bestehen in dieser Richtung stiftungsgemäße Verpflichtungen der Religionslehrer. Wo die Möglichkeit für ein besonderes Honorar der Religionslehrer nicht gegeben ist, wird eine gewisse Berücksichtigung des Gottesdienstes beim Stundendeputat wohl gerechtfertigt erscheinen. Herr Abg. Giesler kam noch auf die Kreis Schulräte und auf die Sätze der neuen Kreis Schulvisitationen zu sprechen. Hierüber ist noch keine feste Bestimmung getroffen. Die konfessionellen Verhältnisse der Bevölkerung werden jedenfalls berücksichtigt. Ich kann aber nicht zugeben, daß sich die Kommission des Kreis Schulrats unbedingt nach diesen Verhältnissen richten müsse. (Sehr gut! bei den Nationalliberalen.) Der Kreis Schulrat ist ein Staatsbeamter, bei dessen Ernennung die Konfession nicht in Betracht kommen kann.

Der Herr Abg. Giebler ist auf die Handhabung der Disziplin an unseren Gymnasien eingegangen und hat die bedauerlichen Vorfälle am Gymnasium in Konstanz berührt. Ich muß zwar an sich bedauern, daß ich hier in diesem hohen Hause veranlaßt bin, mich über diese Vorkommnisse interner Art auszusprechen, aber ich begreife es andererseits doch auch, weil mir damit Gelegenheit geboten ist, die Stellung der Oberschulbehörde zu solchen festzustellen und über die Wirksamkeit und Haltung des hierwegen vielfach angegriffenen Direktors eine für ihn genügende Erklärung abgeben zu können. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Der Herr Abg. Giebler hat selbst anerkannt, daß die Leitung der Anstalt keine Schuld an den bedauerlichen Vorkommnissen treffe, aber er hat doch gemeint, die Verfehlungen würden zu harmlos genommen und es sei in dieser Hinsicht doch etwas versäumt worden. Ich kann nur sagen, daß sowohl die Direktion und das Lehrerkollegium, wie auch die Oberschulbehörde die Vorkommnisse selbstverständlich streng verurteilen und sehr bedauern; auf der andern Seite muß ich aber doch anerkennen, daß es Vorkommnisse sind, die nicht völlig vermeidbar sind, die an den Anstalten ab und zu in die Erscheinung treten. In Konstanz sind allerdings die örtlichen Verhältnisse und die traditionellen Anschauungen und vielfach auch die Verhältnisse der Schüler selbst erschwerend für die Handhabung der Disziplin, und es ist ganz richtig, daß in dieser Hinsicht von Seiten des Direktors besondere Vorsicht geboten erscheint. Die örtlichen Verhältnisse sind besonders wegen der Nähe der Schweiz schwierig; in Konstanz werden die Schüler der höheren Klassen in der Anschauung der Bevölkerung schon als Studenten betrachtet und demgemäß behandelt, und die Schüler sind natürlich gerne bereit, sich auch diesen Anschauungen anzupassen. Auch die Verhältnisse der Schüler — die vielfach von answärts kommen — sind in mancher Hinsicht nicht besonders günstig — ich meine speziell bezüglich der Unterkunft in guten Familien und bezüglich der erforderlichen Aufsicht. Dazu kommt in dem vorliegenden Falle das zufällige Zusammentreffen einer Anzahl von Persönlichkeiten als Schüler der fraglichen Anstalt, die die Disziplin an der Anstalt in letzter Zeit wirklich etwas erschwert haben. Aber der Direktor hat in jeder Richtung seine Pflicht erfüllt, und wenn ihm etwa ein großes Vertrauen auf die Pflichttreue und Aufrichtigkeit seiner Schüler als Fehler angerechnet werden wollte, so entspricht dies eben seiner freundlichen und noblen Gesinnung und seiner Rücksichtnahme auf seine Schüler, Eigenschaften, die wir bei einem Direktor nicht ausgeschlossen wissen möchten. Wenn er angenommen hat, daß seine Schüler, insbesondere der höheren Klassen ihm gegenüber mit voller Offenheit sich geben und ihre Pflichten ordnungsgemäß erfüllen würden, so wird er vielleicht durch die gemachten Erfahrungen in dieser Hinsicht enttäuscht und für die Zukunft eines besseren belehrt werden. Die Oberschulbehörde hat zur Unterdrückung der in Konstanz zu Tag getretenen Ordnungswidrigkeiten die nötigen Schritte getan; sie glaubt aber, daß aus diesen Vorkommnissen kein Schluß gezogen werden dürfe auf den Stand der Disziplin an den Gymnasien überhaupt und speziell auch an dem in Konstanz. Wir müssen annehmen, daß es sich um seltene Ausnahmefälle handelt. Wenn infolge der fraglichen Vorkommnisse in bezug auf die Behandlung der Schüler in Zukunft eine gewisse heilsame Strenge eintritt, dann werden derartige Ausnahmefälle auch nicht mehr zu weiteren Verhandlungen Veranlassung geben.

Oberschulrat Nebmann: Der Herr Abg. Heimbürger hat den Lehrplan der Oberrealschulen dahin bemängelt,

daß der naturgeschichtliche Unterricht mit der 5. Klasse aufhöre, und er hat eine Regelung dahin gewünscht, daß dieser Unterricht durch den ganzen Lehrplan hindurch geführt werde. Er hat damit einem Gedanken Ausdruck gegeben, der bereits in der Fachpresse und auf wissenschaftlichen Kongressen lebhaft erörtert worden ist. Man hat bei Schaffung des Lehrplans ganz neuen Verhältnissen gegenüber gestanden, insofern, als man Erfahrungen auf dem Gebiet der Oberrealschulen noch gar nicht besaß. Außerdem stand man der Tatsache gegenüber, daß der Lehrplan nach der naturwissenschaftlichen Seite hin so belastet war, daß er eine Mehrbelastung nicht mehr erfahren konnte. Es ist damit nicht gesagt, daß der Charakter der Oberrealschule als einer Schule, die in besonderem Maße naturwissenschaftliche Kenntnisse vermittelt, darunter Not gelitten hätte. Es ist übrigens eine Fortsetzung der Kenntnisse in den Naturwissenschaften nach den oberen Klassen hin und ihre Vertiefung nicht ausgeschlossen. Durch den Unterricht in Mineralogie und Geologie, der in den beiden höchsten Klassen einsetzt, ist die Möglichkeit gegeben, den Unterricht in den biologischen Wissenschaften auf streng wissenschaftlicher Grundlage und vor geistig reifen Schülern zu behandeln. Es ist aber jetzt schon im Rahmen des bestehenden Lehrplanes möglich, den Wünschen des Herrn Abg. Heimbürger nachzukommen, wenn der Lehrer das Geschick und die Kenntnisse hat, in den Unterricht der Geologie die höchsten Probleme, die natürlich vom historischen Standpunkt aus zu behandeln sind, hineinzutrapfen. Man geht nicht leichtens Herzens an eine Aenderung des Lehrplanes, aber man wird es doch tun müssen, und es werden dann die Gesichtspunkte, die der Herr Abg. Heimbürger erwähnt hat, auf das Sorgfältigste geprüft werden. Nur das muß man beachten, daß man der Zeit nach diesen Lehrplan nicht mehr belasten kann, wenn man nicht die Schüler überbürden will.

Die Beratung wird hier abgebrochen.

Der Präsident teilt noch mit, daß während der Sitzung folgende Interpellation der Abgg. Obkircher, Fehrenbach, Fröhauß und Gen. vom heutigen eingekommen sei:

1. Beabsichtigt die Großh. Regierung in die Vergebung weiterer Wasserkräfte des Oberrheins an private Unternehmungen zu willigen?
2. Stehen Verhandlungen zu diesem Zwecke bevor oder sind solche im Laufe?
3. Eventuell: a. Glaubt die Großh. Regierung die Vergebung des badischen Anteils an diesen Wasserkräften ohne ständische Genehmigung vornehmen zu können? b. In welcher Weise gedenkt sie dabei Vorzüge zu treffen zur Wahrung der Interessen des Staates, der daran interessierten Gemeinden und der auf der rechten Rheinseite angelegenen Industrie? Wie ist insbesondere die Abwehr der zu befürchtenden Monopolisierung der hauptsächlichsten Wasserkräfte des Oberrheins vorzusehen? c. Welcher Entgelt für die Vergebung der Wasserkräfte wird den erwerbenden Unternehmungen auferlegt?

Schluß der Sitzung nach 1 Uhr nachmittags.

* Karlsruhe, 26. April. 62. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 28. April 1904, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budget-Kommission über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1904 und 1905. Ausgabe Titel X, Einnahme Titel III (Unterrichtswesen). II. Mittel- und Volksschulen und die Seite 34 ff. und 40 ff. des Kommissionsberichts behandelten Petitionen, sowie die Petition des Gemeinderats Neustadt, die Errichtung einer Realmittelschule daselbst betr. — Drucksache Nr. 13 e II. — Berichterstatter: **Ab-Ordner.**

* Karlsruhe, 25. April. 9. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag, den 30. April 1904, vormittags halb 10 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Erstattung und Beratung der Berichte der Budgetkommission über:
 - a. den Gesekentwurf, die Forterhebung der Steuern betr. Berichterstatter: **Fehr. v. Göler;**
 - b. die Rechnungen der Großh. Oberrechnungskammer für die Jahre 1901 und 1902. Berichterstatter: **Graf v. Helms-
statt;**
 - c. das Budget der Großh. Oberrechnungskammer für die Jahre 1904 und 1905, sowie über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, betreffend die Ergebnisse der Rechnungsab-
hör in den Geschäftsjahren 1901/1902 und 1902/1903. Be-
richterstatter **Graf v. Helmsstatt.**
3. Beratung der Berichte der Petitionskommission über die Petitionen:
 - a. des Verbands badischer Gewerbeschulmänner, die Aus-
bildung der Gewerbelehrer betreffend. Berichterstatter: **Prälat
Dehler;**
 - b. verschiedener badischer Beamten und Angestellten, deren
Dienst- und Einkommensverhältnisse betreffend. Bericht-
statter: **Fehr. v. Rüd.**
4. Beratung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen
und Straßen über die Petitionen der Gemeinderäte von:
 - a. Gardheim, Höpfingen u. a., Erbauung einer Nebenbahn
von Wallbüren nach Gardheim betreffend;
 - b. Kilsheim, Wertheim u. a., den Bau einer Eisenbahn von
Wallbüren über Gardheim, Kilsheim nach Wertheim betreffend;
 - c. Tauberbischofsheim, Königheim u. a., den Bau einer Eisen-
bahn von Gardheim über Königheim nach Tauberbischofsheim
betreffend. Berichterstatter: **zu D. 3. 4a, b und c Graf von
Sennin.**

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: **Dr. Karl Schweikert.**
Druck und Verlag der **G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.** Beide in Karlsruhe.

er
3.
ir.
die
n
die
er
ab
de
die
us
lat
ren
ter
nen
ahn
bon
end;
jen
heim
n

